Die Stadt Zug hatte im Kantonsratssaal im Regierungsgebäude einiges zu diskutieren. Foto: RC

Trotz Unsicherheit sagt GGR Ja zu HPS und Kirchmatt

Der Grosse Gemeinderat GGR der Stadt Zug hat den Planungs- und Projektierungskredit zur Vorlage «Neubau Heilpädagogische Schule (HPS) und Erweiterung Schulanlage Kirchmatt» angenommen – obwohl der Kanton Zug die Leistungsvereinbarung zum Neubau abgelehnt hat.

In der Schlussabstimmung wurde dem Beschlussentwurf im Stimmenverhältnis 35:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Und das bei einem Geschäft, bei dem vieles nicht mehr ganz so klar scheint.
Die Bau-und Planungskommission (BPK) behandelte das Geschäft im Vorfeld ebenso wie die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Beide Kommissionen empfahlen den Planungs- und Projektierungskredit einstimmig zur Annahme. doch dann änderte sich die Ausgangslage plötzlich.
Zur Sicherung des kantonalen Anteils der Investitionskosten, für welche die Stadt Zug in Vorleistung gehen muss, stand das städtische Baudepartement in den vergangenen Monaten im Austausch mit der kantonalen Bildungsdirektion und der Finanzdirektion. Einerseits wurde die Verlängerung der heute jeweils nur über drei Jahre geltenden Leistungsvereinbarung erwogen und andererseits die Verkürzung der Abschreibungsdauer von 33 Jahren auf sieben bis zehn Jahre.
Anstatt des in Aussicht gestellten Vorschlags für die Anpassung der Leistungsvereinbarung, informierte die Direktion für Bildung und Kultur Ende September überraschend, dass der Regierungsrat sowohl eine Verkürzung der Abschreibungsdauer wie auch eine Verlängerung der Laufzeit der Leistungsvereinbarung ablehne. Damit müsste die Stadt Zug eine finanzielle Vorleistung in zweistelliger Millionenhöhe erbringen, ohne jegliche mittel- und langfristige Sicherheiten seitens des Kantons für einen Investitionsbeitrag zu erhalten.
Für den Stadtrat ist die zwar gute, aber langfristig in keiner Weise verbindliche Absicht des Regierungsrats nicht ausreichend. Die Stadt Zug kann ohne jegliche Sicherheiten nicht in Vorleistung gehen. Sie hat keine Gewähr, dass die Refinanzierung über die lange Dauer von 33 Jahren tatsächlich erfolgt.
Der Stadtrat hat dem GGR trotzdem empfohlen, auf die Vorlage einzutreten und diese zu bewilligen. Gleichzeitig werde der Stadtrat den Regierungsrat mit aller Deutlichkeit auffordern, auf seinen Entscheid zurückzukommen und eine tragfähige Lösung für die Beibringung der notwendigen Sicherheiten zu finden. Die Regelung muss spätestens mit Bericht und Antrag des Stadtrats zum Objektkredit für die Erweiterung der Schulanlage Kirchmatt und den Neubau der HPS vorliegen.

Schelte von allen Parteien

Von den Parteien setzte es primär Kritik am Verhalten des Kantons ab. Die SVP-Fraktion appellierte an den Regierungsrat, die ursprüngliche Vereinbarung mit der Stadt Zug einzuhalten. Sie befürwortete das Geschäft einstimmig
Die SP-Fraktion kritisierte, dass die Stadt Zug für den Kanton eine Schule vorab vollständig finanzieren solle, welche auf die heilpädagogische Nutzung des ganzen Kantons ausgerichtet sei. Dies sei eine nicht verständliche und etwas schwierige Ausgangslage. Die FDP-Fraktion befürwortete die Vorlage des Stadtrates einstimmig und zeigte sich hoffnungsvoll für eine einvernehmliche Lösung mit dem Kanton. Zukünftige eventuelle alternative Nutzungen sollten aber geprüft werden.
Die Fraktion ALG-CSP hatte zwei Haltungen: Einerseits unterstütze sie das Projekt grundsätzlich und ein Neubau sei dringlich. Das Siegerprojekt sei gelungen. Die Aussenraumgestaltung müsse jedoch noch optimiert werden. Die überraschende Haltung des Kantons veränderte die Ausgangslage komplett und hätte zur zweiten Haltung geführt. Die Fraktion stimmte dem Kredit zu, behielt sich aber vor, je nach Verlauf der Verhandlungen mit dem Kanton auf den Entscheid zurückzukommen.
Die Mitte-Fraktion zeigte sich erfreut über das Projekt, jedoch nicht über die Haltung des Kantons. Der Stadtrat müsse hart bleiben, die Stadt Zug hätte keine Pflicht, die HPS wie geplant zu bauen. Die Fraktion hoffe jedoch auf eine Lösung mit dem Kanton. Die GLP-Fraktion stellte die Frage, ob die Stadt Zug ein Risiko eingehen würde, wenn sie nicht vorwärtsmachen würde? Die Stadt sei gegenüber dem Kanton am längeren Hebel. *RC*

Standortevaluation neues Hallenbad

Aus der erweiterten Evaluation zum Hallenbad-Neubau in Zug resultieren als Best-Varianten die drei A-Standorte Rigiblick, Herti Stadion und Gaswerkareal sowie der A/B-Standort Herti Schleife. Die Festsetzung sei insofern herausfordernd, als alle vier Standorte zum heutigen Zeitpunkt sowohl Projektchancen wie auch -risiken hinsichtlich der Realisierbarkeit bergen, heisst es in einem Zwischenbericht, der in der letzten GGR-Sitzung vorgelegt wurde.
Ein belastbarer Standortentscheid könne zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gefällt werden. Es sei deshalb angezeigt, alle vier Standorte im Rahmen der Machbarkeitsstudie vertieft zu untersuchen und dann den definitiven Entscheid nach Vorliegen der Resultate zu fällen. *RC*

Wohnungsnot – jetzt muss gehandelt werden

Roger Pitton. Foto: zvg

Im Kanton Zug herrscht seit Jahren eine Wohnungsknappheit. Es gibt mehr Menschen, die hier wohnen möchten, als Wohnungen zur Verfügung stehen. Für Personen, die hier aufgewachsen sind oder hier arbeiten, ist dies ein essenzielles Problem. Finden sie keine Wohnung, müssen sie pendeln, oder ihr persönliches Umfeld verlassen. Es sind dringend Verbesserungen notwendig. Die geplanten Massnahmen der Zuger Regierung umfassen Aufstockungen, Anbauten, Verfahrensvereinfachungen, Beratungspools, spezielle Bauzonen und mehr. Das ist begrüssenswert. Aber dies sind alles Massnahmen, die einzig für die Schaffung von neuem Wohnraum dienlich sind. Es dauert daher Jahre, bis diese Verbesserungen spürbar werden. Der Problematik muss aber sofort entgegengewirkt werden. Was können wir tun?
• Bauherren werden verpflichtet, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, um im Gegenzug verdichteter bauen zu können. Wie diese Wohnungen vergeben werden, wie die Einkommens- und Lebenssituation überprüft wird, ist nirgends festgelegt. Vorgaben für die Vergabe und Bewirtschaftung von preisgünstigem Wohnraum könnten eingeführt werden. Diese Wohnungen könnten von bestehenden Wohnbaugenossenschaften verwaltet werden.
• Die gemeinnützigen Wohnungen sollen vor allem von Zugerinnen und Zugern bewohnt werden, die wirklich auf zahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Die Genossenschaften haben aber keine Chance, auf dem Markt neue Liegenschaften zu vernünftigen Konditionen zu erwerben. Im reichen Kanton Zug muss dies doch möglich sein! Hier gilt es anzusetzen.
• Kreative Ideen wie eine Umzugsbörse aktiv unterstützen. Die Zugerin Christine Hegglin hat mit Hoyou.ch bereits erfolgreiche Erfahrungen gesammelt. Dieser freiwillige Ansatz eines aktiven Tauschmarktes ist ein Teil der Lösung, um den Menschen die optimale Wohnungsgrösse zu ermöglichen. Die Gemeinden können Anreize schaffen um den Tausch zu erleichtern, wie die Plattformkosten übernehmen, Hilfe beim Umzug bieten, das Recht auf Wohnungstausch gewährleisten oder Belohnungssysteme einführen.
Diese drei einfachen Vorschläge können kurzfristig und mit wenig Aufwand umgesetzt werden.
Die GLP Cham wird demnächst einen entsprechenden Vorstoss bei der Gemeinde Cham einreichen.

Roger Pitton
Co-Präsident GLP Cham

Hier zu leben darf kein Privileg weniger sein

Manuela Käch. Foto: zvg

Suchabos auf den gängigen Immobilienportalen, Aushänge im Volg, Posting auf sämtlichen Social-Media-Kanälen, Freunde beauftragt, Suchinserate geschaltet. Ich bin sicher, viele von Ihnen kennen diese Szenarien aus eigener Erfahrung bestens. Leider! Wer in Zug eine bezahlbare Wohnung findet, ist ein Glückspilz. Es verwundert deshalb nicht, dass der knappe Wohnraum gepaart mit den hohen Preisen für Wohneigentum und Mietwohnungen zu den grössten Sorgen der Zuger Bevölkerung gehören.
Auch die Regierung hat dies erkannt und eine Strategiepapier mit Massnahmen präsentiert. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber der erhofft grosse Wurf ist ihnen damit wahrlich nicht gelungen, fehlen doch visionäre und innovative Lösungsansätze. Die Bekämpfung der akuten Wohnungsknappheit können wir nicht von heute auf morgen beseitigen. Auch wenn wir dies noch so gerne täten. Der Spielraum des Kantons, durch rechtliche Anpassungen den Wohnungsmarkt zu beleben, ist in der Tat aber viel grösser als vom Regierungsrat ausgeführt. Es sind vorwiegend staatliche Einschränkungen, die zu einer sinkenden Wohnproduktion trotz grosser Nachfrage führen: Verdichtungsziele, die von der Bevölkerung nicht mitgetragen werden, starre Siedlungsbegrenzungslinien und immer komplizierter werdende Baubewilligungsverfahren schränken das Bereitstellen von Wohnraum ein. Reizen wir deshalb den uns zu Verfügung stehenden Spielraum aus und setzen auf Anreize statt auf zusätzliche drastische, staatliche Eingriffe. Die Wohnungsknappheit beschäftigt auch uns als Mitte-Fraktion im Kantonsrat und wir haben Vorstösse zu verschiedenen Vorhaben lanciert. So beispielsweise mit einer Überdachung von Autobahnabschnitten, damit zusätzliche Bauflächen entstehen oder auch mit der Förderung von preisgünstigem Wohneigentum. Genau solche Vorhaben kämen unserem Mittelstand zugute. Aber damit sind wir beim Regierungsrat auf taube Ohren, respektive auf eine ablehnende Haltung gestossen. Trotzdem, das letzte Wort ist noch nicht gesprochen und wir bleiben dran. Hartnäckig. Für den Zuger Mittelstand, das lokale Gewerbe und für ein Daheim, wo wir uns alle wohlfühlen und mit einer Wohnraumpolitik für die einheimische Bevölkerung. In Zug leben zu können darf kein Privileg weniger sein.

Manuela Käch
Kantonsrätin Die Mitte, Cham